

## **Allgemeine Hinweise zur Nutzung von Quellen und der Beachtung des Urheberrechts bei schriftlichen Arbeiten**

### **1. Verwendung der angegebenen Literatur**

Zur Erstellung einer schriftlichen Arbeit (z.B. schriftliche Zusammenfassung, Essay, Seminarbeitrag, Hausarbeit, Protokoll) ist zunächst die Literatur zu verwenden, die von der Lehrperson ausgewählt wurde. Die Nichtbeachtung dieser Literatur führt zu einer Bewertung der Arbeit mit „mangelhaft“. In der Arbeit muss diese Literatur korrekt zitiert sein (s.u.).

### **2. Verwendung weiterer Literatur**

Wir möchten Sie ermutigen, zusätzlich zur vorgegebenen Literatur weitere Quellen zu nutzen, um Ihrer Arbeit noch mehr Breite und Tiefe zu geben. Um diese Literatur zu finden, bieten sich an:

- die Literaturverzeichnisse der zugewiesenen Paper in Seminaren
- Lehrbücher des jeweiligen Fachs
- weitere Lehrbücher in der Teilbibliothek Naturwissenschaften
- neuere wissenschaftliche Literatur, die mit Datenbanken im Uni-Netz (z.B. Web of Science, BIOSIS, SciFinder, Zoological Record etc.) gefunden werden kann (Links oder Hinweise z.B. über das Portal der Bibliothek)
- neuere wissenschaftliche Literatur bei Datenbank Anbietern im Rahmen des Landesvertrages mit STN International durch einen Recherchetermin in der Wissenschaftlichen Informationsstelle.

Die gefundenen Zeitschriftenartikel können innerhalb der Uni online oder in der Bibliothek eingesehen werden, wenn es einen entsprechenden Lizenzvertrag mit dem Verlag gibt oder die Zeitschriften vollständig oder teilweise (z.B. bei Archivbeständen, z.T. auch einzelne Hefte oder einzelne Artikel innerhalb von lizenzpflichtigen Angeboten) frei verfügbar sind.

Das Internet, speziell Wikipedia, sollte nur als Hilfe zur Suche hinzugezogen werden. Angaben im Internet sind oft NICHT geprüft und somit keine seriöse Quelle. Zudem muss eine Information aus dem Internet in gleicher Weise zitiert werden wie andere Quellen (s.u.). Auch Suchmaschinen (wie Google oder Google Scholar) stellen als alleinige Hilfen keine gute Quelle für die Suche nach wissenschaftlicher Literatur dar.

### **3. Quellenangaben und Plagiate**

In schriftlichen Arbeiten soll wissenschaftliche Literatur verwendet und zu einem Text verarbeitet werden, der die geistige Eigenleistung desjenigen darstellt, der die Arbeit verfasst. Aus diesem Grund wird der resultierende Text eigene Gedanken enthalten sowie Zusammenfassungen, Auszüge bzw. Bezugnahmen auf die verwendete Literatur. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, die jeweilige Quelle unmissverständlich anzugeben.

Wenn im Text auf die Gedanken und den Text von anderen Wissenschaftlern Bezug genommen wird, muss dies hinreichend gekennzeichnet werden. Stellt die gesamte Arbeit eine Zusammenfassung eines anderen Papers dar, dann muss dies am Anfang des Textes

deutlich dargelegt werden, z.B. mit dem Satz „Unsere Arbeit ist eine Zusammenfassung der Arbeit von Darwin (1859)“. Die zitierte Arbeit wird unter dem Punkt „Verwendete Literatur“ am Ende der Hausarbeit wie folgt zitiert:

Darwin (1859) On the origin of species, John Murray, London, England

Oder genereller:

Verfasser (Jahr)

Titel,

Zeitschrift oder Buch

bei Zeitschriften: Ausgabe (Volume), bei Büchern: Verlag, Verlagsort, Land, Seiten (bei Büchern nur, wenn auf bestimmte Seiten Bezug genommen wird).

Wer sich ausführlicher zu Zitierregeln informieren möchte, kann hier nachsehen:

Literaturverzeichnis nach DIN 1505 Teil 2 (vereinfacht):

[http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fachbereich\\_physik/didaktik\\_physik/materialien/materialschlichting/zitierregeln.pdf](http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fachbereich_physik/didaktik_physik/materialien/materialschlichting/zitierregeln.pdf)

„Ein Plagiat ist die wörtliche bzw. die sinngemäße Wiedergabe fremder Gedanken unter eigenem Namen“ ([http://www.uni-jena.de/Hinweise\\_zu\\_schriftlichen\\_Arbeiten.html](http://www.uni-jena.de/Hinweise_zu_schriftlichen_Arbeiten.html)).

Wörtliche Zitate müssen in Anführungszeichen gesetzt und mit einer Quellenangabe versehen werden. Bezüge auf die Gedanken und den Text anderer (d.h. eine sinngemäße Wiedergabe) müssen ebenfalls mit Quellenangabe deutlich gemacht werden.

Bei Informationen aus dem Internet müssen die entsprechende Webseite sowie der Zugriffstag angegeben werden.

Wird ein Text eines anderen ohne Quellenangabe wörtlich verwendet, so liegt ein Plagiat vor. Dabei ist es irrelevant, ob nur einige Worte, ein Halbsatz oder gar mehrere Sätze verwendet werden.

#### **4. Kein Pardon bei Plagiaten!**

Das Vorliegen eines Plagiats in einer prüfungsrelevanten Leistung ist ein Täuschungsversuch und wird als solcher behandelt. Die entsprechende Leistung wird mit „ungenügend“ bewertet und der Vorgang wird an den Prüfungsausschuss weitergeleitet, der über weitere Konsequenzen berät. Die Sanktionen reichen dabei im Extremfall oder bei Wiederholung bis zur Exmatrikulation.

Merke: Durch die elektronischen Medien und das Internet im besonderen ist es sehr leicht, auf Texte anderer zurückzugreifen und Teile davon für die eigene Arbeit zu nutzen. Die gleichen Medien erlauben es aber auch, mit den entsprechenden Suchmaschinen Plagiate im Verdachtsfall leicht nachzuweisen.

Die Verwendung von Gedanken anderer ist keine Verfehlung, sondern ein typisches Merkmal wissenschaftlicher Arbeit. Nicht hinnehmbar ist dagegen, dies nicht entsprechend zu kennzeichnen und die Gedanken anderer als eigene Leistung auszugeben!

Ihr Studien-und Prüfungsamt